

SBB

F·O·R·U·M

Abfallvermeidung



VV-04

Mai 2001
aktualisiert April 2004



**Informationen
zur Abfallvermeidung
in Brandenburg und Berlin**

Herausgegeben von der
Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH

Die Verminderung der Abfallmengen bzw. ihrer Schädlichkeit ist ein wichtiger Beitrag zur Schonung unserer Umwelt und deshalb das Ziel aller abfallrechtlichen und abfallwirtschaftlichen Maßnahmen. Abfallvermeidung greift vor der Entstehung des Abfalls und läßt somit die Notwendigkeit seiner Entsorgung entfallen. Sie hat eine Reduzierung des insgesamt anfallenden Abfalls, die Einsparung der Ressourcen Rohstoff und Energie sowie eine Verringerung der Umweltbelastung zum Ziel.

Die SBB berät daher kleine und mittlere Unternehmen über innovative abfallreduzierende Techniken und optimierte Organisationsformen. Das Ziel ist die Minimierung der Umweltbelastungen bei gleichzeitiger Verringerung der Kosten. Neben der Informationsbasis über neue Techniken soll auch die Kenntnis wichtiger betrieblicher Umweltkenngrößen und deren Integration in die betrieblichen Entscheidungsprozesse gefördert werden. In Kooperation mit kompetenten Partnern wie Innungen, Verbänden, Kammern, Ingenieur- und Beratungsbüros vermitteln wir Ihnen branchenspezifische Informationen zur Sonderabfallvermeidung.

Dr. Gösta Jancke (SBB)

Abfall vermeiden • Umwelt schonen • Kosten sparen

Sonderabfälle in Zahnarztpraxen

1. Einleitung

In jeder Zahnarztpraxis fallen zahlreiche verschiedene Abfälle an. Einige davon sind besonders überwachungsbedürftig (Sonderabfälle), deren Umgang besonderer Sorgfalt bedarf. Welche Abfälle dazu zählen, regelt die „Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)“. In Zahnarztpraxen fallen z. B. Amalgamrückstände und Fotochemikalien regelmäßig als Sonderabfall an.



Die Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH (SBB) ist eine mit hoheitlichen Aufgaben beliehene Gesellschaft, die in der Funktion einer Behörde für die beiden Bundesländer Berlin und Brandenburg die Sonderabfallentsorgung steuert. In diesem Kontext hat sie auch Beratungs- und Serviceaufgaben. Mit der vorliegenden Broschüre wollen wir Ihnen helfen, Ihre Abfallmengen so weit wie möglich zu reduzieren. Darüber hinaus erhalten Sie viele wichtige Informationen darüber, was Sie bei der Entsorgung Ihrer Sonderabfälle beachten sollten.

2. Vermeidung und Verminderung von Sonderabfällen in Zahnarztpraxen

2.1 Amalgamabfälle

Amalgam ist wohl eines der am häufigsten verwendeten Materialien zur Füllung von Kavitäten. Ein Grund für die häufige Verarbeitung von Amalgam ist

die gute Haltbarkeit solcher Füllungen in Verbindung mit dem relativ geringen Kostenaufwand.

Bei der Verarbeitung von Amalgam und dem Entfernen alter Amalgamfüllungen fallen Rückstände z. B. als Knet- und Stopfreste, als Kapseln mit Amalgamanhaftungen sowie als Amalgamabscheiderinhalte an.

Da Amalgam Quecksilber enthält, stellen diese Rückstände eine hohe Gefährdung für die Umwelt dar. Quecksilber ist giftig beim Einatmen und es besteht die Gefahr kumulativer Wirkungen. Bereits in kleinen Mengen ist Quecksilber umweltgefährdend, u.a. biologisch schlecht abbaubar, zur Bioakkumulation neigend und stark wassergefährdend. Eine Trinkwassergefährdung ist bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund gegeben.

In den Bereichen

- Anmischen von Amalgam
- Auswahl des Amalgamabscheiders
- Einsatz von Alternativen zu Amalgam

können Sie dazu beitragen, dass weniger quecksilberhaltige Rückstände anfallen.

Anmischen von Amalgam

In der Mehrzahl der Praxen wird zum Anmischen von Amalgam ein Kapselsystem verwendet. Dies hat den Vor-

Inhalt

1. Einleitung
2. Vermeidung und Verminderung von Sonderabfällen in Zahnarztpraxen
 - 2.1 Amalgamabfälle
 - 2.2 Fotochemikalien
 - 2.3 Sonstige umweltrelevante Abfälle
3. Vermeidung und Verminderung von Sonderabfällen in Praxislaboren
4. Entsorgung

teil, dass Quecksilberdämpfe vermieden werden und somit das Praxispersonal vor Gesundheitsschäden geschützt wird.

Obwohl hierbei die Kapseln als zusätzlicher quecksilberhaltiger Sonderabfall anfallen, ist das System aus Gründen des Gesundheitsschutzes empfehlenswert. Stopfreste können Sie beim Kapselsystem vermeiden, in dem Sie vor dem Anmischen sorgsam die notwendige Kapselgröße bzw. die sinnvollste Kombination von Kapseln verschiedener Größe auswählen.

Auswahl des Amalgamabscheiders

Jede Zahnarztpraxis ist verpflichtet, einen Amalgamabscheider zu betreiben, der die Amalgamrückstände aus dem Abwasser entfernt. Bei der Reinigung des Abwassers fallen Rückstände an, die sachgerecht entsorgt werden müssen. Den Rückstand sollten Sie in jedem Fall im Amalgamauffangbehälter belassen. Der Entsorger nimmt den Behälter samt Inhalt zurück und stellt ihn (soweit möglich) entleert und gereinigt wieder zur Verfügung.

Amalgamabscheider arbeiten nach verschiedenen physikalischen Prinzipien – zumeist wird Sedimentation („einfaches“ Absetzen der Rückstände) oder Zentrifugieren (Ausnutzen der Fliehkräfte zum Abscheiden) angewendet.

Bei Abscheidern nach dem Zentrifugalprinzip fällt der Rückstand im Allgemeinen reiner an. Organische Bestandteile werden über das Abwasser ausgetragen und der Rückstand ist stärker entwässert. Deshalb stellen Abscheider nach dem Zentrifugalprinzip eine Abfallvermeidungsmaßnahme dar. Benötigen Sie einen neuen Amalgamabscheider, sollten

Sie sich für einen mit Zentrifugalprinzip entscheiden.

Die uns zur Zeit bekannten Hersteller speziell solcher Abscheider finden Sie in der Tabelle 1.

Alternativen zu Amalgam

Alte Amalgamfüllungen stellen heute über die Verbrennung extrahierter Zähne sowie Erd- und Feuerbestattungen eine der Haupteintragsquellen von Quecksilber in die Umwelt dar. Ein Verzicht auf Amalgamfüllungen bedeutet also auch einen langfristigen Beitrag zum Schutz unserer Umwelt.

Bieten Sie interessierten Patienten ganz bewusst Alternativen zu Amalgamfüllungen an, auch dann, wenn diese Alternativfüllstoffe teurer sind. Viele Patienten sind bei einer Information über verschiedene Varianten sehr wohl zu einer entsprechenden Zuzahlung bereit.

2.2 Fotochemikalien

Nahezu jede Zahnarztpraxis verfügt über eine eigene Röntgenapparatur. Herkömmlicherweise wird dabei ein Negativ belichtet, das anschließend in fotochemischen Bädern entwickelt werden muss (Abb. 1). Diese Bäder müssen nach spätestens vier bis sechs Wochen gewechselt werden, um die notwendige Bildqualität und -stabilität gewährleisten zu können. Verbrauchte Fixierer und Entwickler sind Sonderabfälle, deren Anfall so weit wie möglich vermindert werden sollte. Dazu gibt es folgende Möglichkeiten:

- Anstelle der bislang üblichen Aufnahmesysteme mit Negativfilm finden digitale Anlagen seit einigen Jahren verstärkte Verbreitung. Dabei

wird statt des Filmes ein mit einem Computer verbundener Sensor (siehe Abb. 2 rechts auf der folgenden Seite) verwendet, der beliebig viele Bilder übermitteln kann. Da der Sensor über ein Kabel und ein Verarbeitungsgerät direkt mit dem Rechner verbunden ist, sollte dieser nicht zu weit entfernt von Ihrem Röntgenraum stehen. Alternativ gibt es Systeme mit einer Speicherfolie (siehe Abb. 2 links), von der die Bildinformation nach der Aufnahme in einem separaten Gerät ausgelesen und an den Rechner weitergegeben wird. Diese Speicherfolie ist ca. 30.000 Mal benutzbar. Die Aufnahmen stehen zwischen 10 Sekunden (Sensor) und 30 Sekunden (Speicherfolie) später zur Befundung auf dem Bildschirm zur Verfügung. Das Bild wird anschließend digital archiviert und kann bei Bedarf elektronisch (z.B. per e-mail) verschickt oder mit einem hochauflösenden Tintenstrahldrucker auf Papier oder eine filmartige Folie ausgedruckt werden.

Beide Systeme, die es von zahlreichen Herstellern in verschiedensten Ausführungen gibt, können problemlos an Ihren bestehenden Praxisrechner angeschlossen werden und funktionieren nahezu wartungs- und abfallfrei. Lediglich die Hygieneschutzhüllen, die vor jeder Aufnahme über den Sensor oder die Speicherfolie gezogen werden müssen, fallen als regelmäßiger Abfall an. Um unnötigen Elektronikschrott zu vermeiden sollten Sie bei der Anschaffung eines neuen Computers auf dessen Aufrüstungsmöglichkeiten achten.

- Sollten Sie sich für die Anschaffung einer neuen Entwicklungsmaschine für herkömmliche Röntgenfilme entscheiden, achten Sie darauf, dass diese die für Ihren Bedarf richtige Größe hat. Unabhängig vom Filmdurchsatz müssen die Entwickler- und Fixierbäder geheizt und erneuert werden. Zu groß ausgelegt Apparate verursachen daher unnötige Kosten bei der Chemikalienbeschaffung, der Entsorgung und dem Energieverbrauch.
- Sollten in Ihrer Praxis pro Monat mehr als 60 Orthopantomogramme (OPG)

Hersteller	Anwendung	Anschrift	Telefon/ Ansprechpartner
Dürr Dental	Einzelplatz- und Zentralabsaugung	Höpfungheimer Str.17 74321 Bietigheim-Bissingen	Herr Junge (07142) 70 51 29
Sirona	Einzelplatzabsaugung	Fabrikstraße 31 64625 Bensheim	Herr Hamann (06251) 16 37 24
Metasys	Einzelplatz- und Zentralabsaugung	Florianstraße 3 A-6063 Rum/Innsbruck Österreich	Herr Minding (0172) 609 07 22

Tab. 1: Liste der Hersteller von aktiven Amalgamabscheidern



Abb. 1: Klassische Kleinentwicklungsmaschine



Abb. 2: Medien für digitale intraorale Röntgenaufnahmen

und 200 intraorale Aufnahmen verarbeitet werden, lohnt sich die Anschaffung einer Regenerierapparatur. Bei dieser werden die Bäder in Abhängigkeit vom Filmdurchsatz kontinuierlich aufgefrischt, wodurch deren Wechselintervall auf drei Monate verlängert werden kann. Neben einer deutlichen Einsparung von Frischchemie führt diese Technik zu einem geringeren Handlingsaufwand und einer gesicherteren Bildqualität.

2.3 Sonstige umweltrelevante Abfälle

Bleifolien

Bei jeder analogen intraoralen Röntgenaufnahme fällt eine Bleifolie von der Größe des Negativs an. Diese Folien sind nicht besonders überwachungsbedürftig, belasten jedoch aufgrund des hohen Bleigehalts die Umwelt, wenn sie nicht sachgerecht entsorgt werden. Sammeln Sie die Folien daher getrennt und verge-

warnen Sie sich, dass Ihr Entsorger die gesammelten Folien einer Verwertung zuführt.

Altfilme

Fallen bei Ihnen große Mengen an Altfilmen (Ausschuss, Probeaufnahmen, Lagerräumung, überlagertes Material) an, sollten diese ebenfalls gesondert gesammelt und verwertet werden, da sie in der Regel einen hohen Silbergehalt aufweisen. Beachten Sie dabei jedoch die datenschutzrechtlichen Belange.

Desinfektionsmittel

Zur Desinfektion von Flächen, Behandlungsinstrumenten, rotierenden Instrumenten und Zahnersatz werden meist tensidhaltige Flüssigkeiten eingesetzt. Sie fallen nur als Sonderabfall an, wenn sie überlagert sind und nicht mehr benutzt werden dürfen. Im Sicherheitsdatenblatt unter den Punkten „Entsorgung“ und „Angaben zur Ökologie“ können Sie prüfen, ob dies auch auf die in Ihrer Praxis eingesetzten Produkte zutrifft.

Generell gilt: Achten Sie darauf, dass das Verfallsdatum nicht überschritten wird. Erwerben Sie nur so viel Desinfektionsmittel, wie Sie in Ihrer Praxis tatsächlich anwenden.

3. Vermeidung und Verminderung von Sonderabfällen in Praxislaboren

Ist der Zahnarztpraxis ein eigenes Praxislabor zur Herstellung von Zahnersatz angegliedert, fallen dort üblicherweise zusätzliche Sonderabfälle an, u.a. verbrauchte Glanzbäder, verbrauchtes Neacid, Flusssäure, weitere Säuren und Laugen, Galvanoformingbäder, Ultraschallreinigungsbäder mit schädlichen Chemikalien (z.B. Säuren), unausgehärtete Kunststoffrestbestände mit Methylmethacrylat, Entfettungsbäder und Aktivierungsbäder.

Alle diese Sonderabfälle müssen sachgerecht verwertet bzw. beseitigt werden (siehe Abschnitt 4. Entsorgung). Generell gilt dies auch für das Praxislabor. Besser ist es jedoch, den Anfall von Sonderabfällen von vorn herein zu vermeiden.

- Kontrollieren Sie Ihre Bestände an Einsatzstoffen für das Praxislabor regelmäßig, verbrauchen Sie Einsatzstoffe vor Ablauf des Verfallsdatums. Insbesondere die große Fülle an Einsatzstoffen zur Herstellung von Zahnersatz und KFO führen sonst dazu, dass Stoffe „vergessen“ werden und nach Ablauf der Haltbarkeitsfrist als Sonderabfall entsorgt werden müssen.
- Verzichten Sie auf Glanzbäder (als Ersatz können Sie abstrahlen und polieren).
- Durch Laserschweißen statt Löten kann nicht nur die Fülle an Metallegierungen verringert werden, weil die verschiedenen Lote wegfallen, sondern auch viele Gefahrstoffe und somit Sonderabfälle fallen weg. Prüfen Sie da-

her, ob sich die Anschaffung eines Laserschweißgerätes für Sie lohnt oder ob Sie solche Arbeiten an ein Dental-Labor abgeben können, das über diese Technik verfügt.

- Wählen Sie umweltverträgliche und in die Kanalisation einleitbare Desinfektions- und Reinigungsmittel z.B. für die Ultraschallbäder aus. Die hierfür notwendigen Informationen erhalten Sie im Sicherheitsdatenblatt des jeweiligen Produktes.

4. Entsorgung

Es gibt eine Reihe von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen, die typischer Weise in Zahnarztpraxen anfallen (siehe Tabelle 2).

Wird daneben ein Praxislabor betrieben, kommen die in Tabelle 3 aufgeführten Abfälle hinzu.

Nach dem KrW-/AbfG müssen unvermeidbare Abfälle vorrangig einer Verwertung zugeführt werden. Um eine bestmögliche Verwertung zu gewährleisten ist es notwendig, die einzelnen Abfallarten voneinander getrennt zu sammeln.

Besonders überwachungsbedürftige Abfälle zur Beseitigung unterliegen in Brandenburg und Berlin der Andienungspflicht bei der Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH (SBB). Fallen pro Abfallart nicht mehr als 20 t pro Kalenderjahr an, wie dies üblicherweise für alle Abfälle aus Zahnarztpraxen der

Abfallart	AVV-Schlüssel	Gruppe/Bezeichnung
Amalgamreste	18 01 10*	quecksilberhaltige Abfälle
Amalgamkapseln	18 01 10*	quecksilberhaltige Abfälle
Amalgamschlamm	18 01 10*	quecksilberhaltige Abfälle
Entwickler	09 01 01*	Entwickler und Aktivatoren auf Wasserbasis
Fixierer	09 01 04*	Fixierlösungen
Infektiöses Material	18 01 03*	andere Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden
Leuchtstoffröhren u. Energiesparlampen	20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle

Tab. 2: Typische Sonderabfälle, die in Zahnarztpraxen anfallen

Abfallart	AVV-Schlüssel	Gruppe/Bezeichnung
Verbrauchte Glanzbäder	11 01 05*	saure Beizlösungen
Verbrauchtes Neacid (Absäuern mit Aminosulfonsäure)	06 01 06*	andere Säuren
Flusssäure	06 01 03*	Flusssäure
Weitere Säuren und Laugen	06 01 06* 06 02 05*	andere Säuren andere Basen
Galvanoformingbäder	11 01 09* 11 01 11* 11 01 98*	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten wässrige Spülflüssigkeiten, die gefährliche Stoffe enthalten andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
Ultraschallreinigungsbäder mit schädlichen Chemikalien (z.B. Säuren)	06 01 06*	andere Säuren
Unausgehärtete Kunststoffabfälle m. Methylmethacrylat (z.B. überalterte Restbestände)	07 02 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände
Entfettungsbäder und Aktivierungsbäder	11 01 13*	Abfälle aus der Entfettung, die gefährliche Stoffe enthalten

Tab. 3: Sonderabfälle, die bei Betrieb eines Praxislabors anfallen können



Formular S

Nr. S **1234 / 1 2 3 4 5 6**

Anzeige des Abfallerzeugers/-besitzers zum Sammelentsorgungsnachweis
gem. § 43 Abs. 2 u. § 46 Abs. 2 KrW-/AbfG bzw. zur Freiwilligen Rücknahme gem. § 25 KrW-/AbfG

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

- Original für SBB
- 1. Kopie für Abfallerzeuger/-besitzer
- 2. Kopie für Einsammler

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
S	T	U	V	W	X	Y	Z	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0

SBB Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH
Postfach 601352 • 14413 Potsdam
Tel. (0331) 27 93-0 • FAX (0331) 27 93-20

Barcodefeld 75 x 15 mm

MUSTER

1 Angaben zum Abfallerzeuger/-besitzer und zur Abfallherkunft (vom Abfallerzeuger/-besitzer auszufüllen)

1.1 Firma/Körperschaft

 Straße _____ Hausnr. _____
 PLZ _____ Ort _____

1.2 Bezeichnung der Abfallanfallstelle (falls von 1.1 abweichend, in jedem Fall jedoch die Erzeuger-Nr.) Erzeuger-Nr. _____

 Straße oder Koordinaten _____ Hausnr. _____
 PLZ _____ Ort _____

1.3 Abfallschlüssel (AVV) _____ Interne Bezeichnung _____
 Einmalige Abfallmenge _____ Jährliche Abfallmenge _____
 _____ t _____ t/a Die Eintragung bitte in Gewichtstonnen

2 Angaben zur Abfallentsorgung

2.1 Die Entsorgung des Abfalls erfolgt im Rahmen
 der Freiwilligen Rücknahme gem. § 25 KrW-/AbfG Bescheid-Nr. _____ SBB - Z.-Nr. _____
 des Sammelentsorgungsverfahrens gem. §§ 8f NachwV SN-Nr. _____ SBB - Z.-Nr. _____

2.2 Firma _____
 Straße _____ Hausnr. _____
 PLZ _____ Ort _____

2.3 Bezeichnung der Entsorgungsanlage Entsorger-Nr. _____
 Straße _____ Hausnr. _____
 PLZ _____ Ort _____

2.4 Das Entsorgungsverfahren wurde von der SBB dem Verfahren **R** [] / **D** [] zugeordnet (Verfahrensangabe n. Anhang IIA / IIB des KrW-/AbfG)

3 Abfalleinsammler (über dessen SN zukünftig entsorgt werden soll)
 Name _____ Beförderer-Nr. _____
 PLZ _____ Ort _____

Erklärung / Unterschrift des Abfalleinsammlers
 Wir erklären hiermit, dass wir mit der Anzeige des Abfallerzeugers/Abfallbesitzers einverstanden sind und dass mit den unter Ziffer 1 und 2 gemachten Angaben der Abfall mit dem Sammelentsorgungsnachweis ordnungsgemäß entsorgt wird. Weiterhin versichern wir, dass eine Zuweisung durch die SBB Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH, soweit diese erforderlich ist, unter oben genannter Z.-Nr. vorliegt.

Ort, Datum _____
 Stempel/Unterschrift des Abfalleinsammlers _____

4 Erklärung / Unterschrift des Abfallerzeugers (Abfallbesitzers)
 Die unter Ziffer 1 bis 3 gemachten Angaben treffen zu. Die in § 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 NachwV genannte Abfallmenge pro Kalenderjahr (15 bzw. 20 Tonnen) wird für die deklarierte Abfallart nicht überschritten. Die Entsorgung erfolgt ausschließlich über den unter Ziffer 3 benannten Einsammler. Eine Entsorgung über einen anderen Einsammler erfolgt erst, sobald die beabsichtigte Veränderung durch ein neues Formular S der SBB Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH angezeigt wurde.

Ort, Datum _____
 Stempel/Unterschrift des Abfallerzeugers (-besitzers) _____

Abb. 3: Mustervorlage für das Formular S (zur Einreichung bitte nur Originalformularsätze verwenden)



Beachten Sie bitte!

Für die Entsorgung von Sonderabfällen besteht eine Anzeigepflicht bei der SBB!

Fall ist, kann für die entsprechende Abfallart der Nachweis der Abfallentsorgung über einem Sammelentsorgungsnachweis erfolgen. Andienungspflichtig ist in diesem Fall der Einsammler bzw. Beförderer der Abfälle. Nach Kenntnis der SBB können von den oben aufgeführten Abfällen bei Sammelentsorgung lediglich Amalgamreste und -schlämme (AVV 060404*), Fixierer (AVV 090104*) und Leuchtstoffröhren (AVV 200121*) verwertet werden. Für alle übrigen besonders überwachungsbedürftigen Abfälle (wie z. B. Amalgamkapseln und Entwickler) muss Ihnen Ihr Sammelentsorger daher jeweils eine gültige Zuweisung der SBB vorweisen können.

Für jede Abfallart, die nicht verwertet wird, müssen Sie als der ursprüngliche Abfallerzeuger spätestens bei der erstmaligen Abholung einmalig ein „Formular S“ ausfüllen und der SBB übersenden. Eine Kopie jedes eingereichten Formulars sollten Sie in jedem Fall bei Ihren Unterlagen aufbewahren. Bitte beachten Sie, dass bei einem Wechsel des Einsammlers oder der Entsorgungsanlage ein neues „Formular S“ einzureichen ist. Das Gleiche gilt auch, wenn Ihr Sammler einen neuen Sammelentsorgungsnachweis nutzt, was spätestens alle fünf Jahre der Fall ist.

Die Entsorgung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle zur Verwertung über einen Sammelentsorger muss der SBB lediglich formlos angezeigt werden. Sie können dazu jedoch ebenfalls, falls Sie es Sie wünschen, das „Formular S“ verwenden.

Das „Formular S“ erhalten Sie im Formularfachverlag, z. B. bei der
Fa. Purschke und Hensel
Fachverlag für Außenwirtschaft
Kanalstraße 7
12315 Berlin
Tel.: (030) 66 09 01-0
www.purschke-hensel.de

Weitere Informationen zum „Formular S“ sowie Hilfen beim Ausfüllen erhalten

Sie über das Info-Telefon der SBB unter der Nummer 0331 - 27 93 27.

Bei jeder Abholung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle durch Ihren Entsorger erhalten Sie für jede einzelne Abfallart die weiße Ausführung des Übernahme­scheins. Bewahren Sie diese für Ihre Nachweisführung gut in Ihren Unterlagen auf!

Kleinmengen besonders überwachungsbedürftiger Abfälle werden in den Fällen, in denen die entsprechende Abfallart nicht von der Überlassungspflicht ausgeschlossen wurde, auch von Ihrem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger abgenommen. In Berlin regelt die Problemabfallverordnung, welche Abfallarten die Berliner Stadtreinigungsbetriebe entgegennehmen müssen, solange eine Menge von 500 kg Sonderabfall pro Erzeuger und Jahr nicht überschritten wird. Besonders überwachungsbedürftige Abfälle zur Beseitigung (z. B. Entwickler, Amalgamkapseln, Säuren, Laugen, Desinfektionsmittel), aber auch Fixierer, Altmedikamente und Leuchtstoffröhren aus Berliner Praxen können Sie daher auch zu den BSR bringen und erhalten dort einen entsprechenden Übernahme­schein. Brandenburger Zahnärzte, die diesen Entsorgungsweg nutzen wollen, sollten sich bei ihrem zuständigen Umweltamt als dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger nach vergleichbaren Möglichkeiten erkundigen.

Weitere Informationen

Sollten Sie weitere Fragen zur Vermeidung von Sonderabfällen haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Jancke, Tel. (0331) 27 93 -44. Für Fragen zur Entsorgung von Sonderabfällen steht Ihnen das Info-Telefon der SBB unter der Nummer (0331) 27 93 -27 zur Verfügung.

Eine Marktübersicht zugelassener Amalgamabscheider erhalten Sie bei:

Deutsches Institut für Bautechnik
Kolonnenstr. 30 L
10829 Berlin
E-mail: two@dibt.de
Tel.: (030) 787 30 - 200
Fax: (030) 787 30 - 320



Informationen zur Abfallvermeidung in Brandenburg und Berlin

Herausgeber:

Sonderabfallgesellschaft
Brandenburg/Berlin mbH

Besuchsadresse:

Berliner Straße 27a, 14467 Potsdam

Postadresse:

Postfach 601352, 14413 Potsdam

Kommunikation:

Telefon (0331) 27 93-0
Telefax (0331) 27 93-20
e-mail info@sbb-mbh.de
internet www.sbb-mbh.de

Redaktion:

- SBB
- büro für umwelt- und sanierungsberatung

Schlussredaktion:

Dr. Gösta Jancke (v.i.S.d.P.)
vermeidung@sbb-mbh.de

Bezugsmöglichkeiten:

kostenlose Exemplare über die Zahnärztekammern in Brandenburg und Berlin oder direkt vom Herausgeber
sowie als Download (.pdf) unter
www.sbb-mbh.de im Bereich Vermeidung

Nachdruck:

auch auszugsweise nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers

gedruckt auf 100% Altpapier